

aws Investitionsprämie

Impulse für Wachstum

Die aws Investitionsprämie soll Unternehmen einen Anreiz für unternehmerische Neuinvestitionen mit besonderem Schwerpunkt auf Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit geben. Zudem soll ein Beitrag zur Sicherung von Betriebsstätten, die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich ermöglicht werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Basisinformation über die aws Investitionsprämie.

Wen fördern wir?

aws Investitionsprämie setzt Anreize für Neuinvestitionen in Zukunftsthemen

Wer und wieviel?



gefördert werden:

- **Unternehmen aller Branchen und Größen** (Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen)

mit einem Zuschuss von:

- **7% der Investitionskosten**
- **14% in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit**

Was?



gefördert werden:

- **Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen** (auch in gebrauchte Anlagen, auch GWG)
- **als abnutzbares Anlagevermögen** (Behalteverpflichtung: 3 Jahre)
- **Kombinationen mit anderen Förderungen möglich**

Ausgenommen sind:

- klimaschädliche Investitionen (insb. Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb und Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)
- Grundstücke
- Gebäudeerwerb außer vom Bauträger
- Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder Vermietung an Private gedacht sind
- Finanzanlagen
- Unternehmensübernahmen
- aktivierte Eigenleistungen
- „Staatliche Einheiten“ mit Kennung S 13 außer wenn im Wettbewerb und keine hoheitlichen Aufgaben

Förderungsfähig sind Unternehmen, unabhängig von der Größe und Branche, die über einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.

Was sind förderungsfähige Investitionen und ...

Förderungsfähig sind Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die zwischen dem 01.09.2020 und 28.02.2021 bei der aws beantragt werden. Mit den Investitionen darf nicht vor dem 01.08.2020 begonnen worden sein, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen. Weiters muss mit der Investition jedenfalls vor dem 01.03.2021 begonnen worden sein.

aws Investitionsprämie Auf einen Blick

Was gefördert wird

- Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen

Wer gefördert wird: Unternehmen aller Branchen und Größen

Die Höhe der Förderung

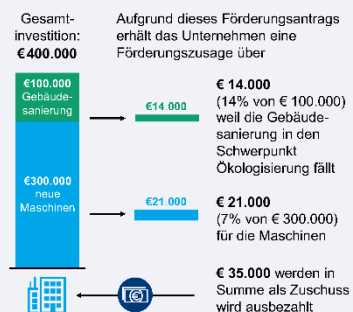
- gefördert werden Neuinvestitionen mit **7% der Investitionskosten** in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses
- bei Investitionen in folgenden Bereichen beträgt der **Zuschuss 14%**:
 - » Digitalisierung
 - » Ökologisierung/Klimaschutz
 - » Gesundheit

Investitionszeitraum: 1. August 2020 bis 28. Februar 2022

Antrag stellen: 01. September 2020 bis 28. Februar 2021

So funktioniert die Investitionsprämie

Unternehmen erteilt im Herbst 2020 den Auftrag zur thermischen Gebäudesanierung um € 100.000 und schafft Maschinen um € 300.000 an.



... wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderungshöhe beträgt generell 7 % der förderfähigen Investitionen und 14 % bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Die aws Investitionsprämie ist ein steuerfreier, nicht rückzahlbarer Zuschuss für materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen.

Dabei gelten folgende Grenzen für förderungsfähige Neuinvestitionen pro Unternehmen bzw. pro Konzern:

Untergrenze:

Das minimale förderbare Investitionsvolumen pro Antrag ist EUR 5.000 ohne USt.

Obergrenze:

Das maximal förderbare Investitionsvolumen ist EUR 50 Mio. ohne USt.

(D.h. wenn die Investitionen größer sind, wird maximal ein Betrag von EUR 50 Mio. ohne USt. als Berechnungsgrundlage herangezogen.)

Bis zu 14% Förderung für Neuinvestitionen in Zukunftsthemen – max. € 50 Mio. (pro Konzernverbund)

austria wirtschaftsservice **7%**

Investitionsprämie
für Neuinvestitionen
im Zeitraum
1.8.2020 –
28.2.2022*

Antrag stellen:
1.9.2020 –
28.2.2021

14% Investitionsprämie bei Investitionen in diese drei Bereichen:**Ökologisierung**

Investitionen im Bereich:

- Klimaschutz
- Mobilitätsmanagement und Elektrofahrzeugen
- Rohstoffmanagement
- Energieeinsparung (Wasser, Wärme)
- Abfallwirtschaft
- Gebäudesanierung

Digitalisierung

Investitionen in:

- künstliche Intelligenz, Cloud Computing und Big Data
- Geschäftsmodelle und Prozesse (z.B. Verbesserung durch digitale Anwendungen)
- IT-Security (z.B. Schutz vor Cyberattacken)
- E-Commerce (z.B. digitale Transformation)

Gesundheit

Investitionen im Bereich:

- Entwicklung und Herstellung von Medizinprodukten
- Produkte von strategischer Bedeutung bei Pandemien

* Für Neuinvestitionen von über € 20 Mio. bis € 50 Mio. spätestens 28.2.2024

Wie kommen Sie zur aws Investitionsprämie und wann wird der Zuschuss ausbezahlt?

Antragstellung:

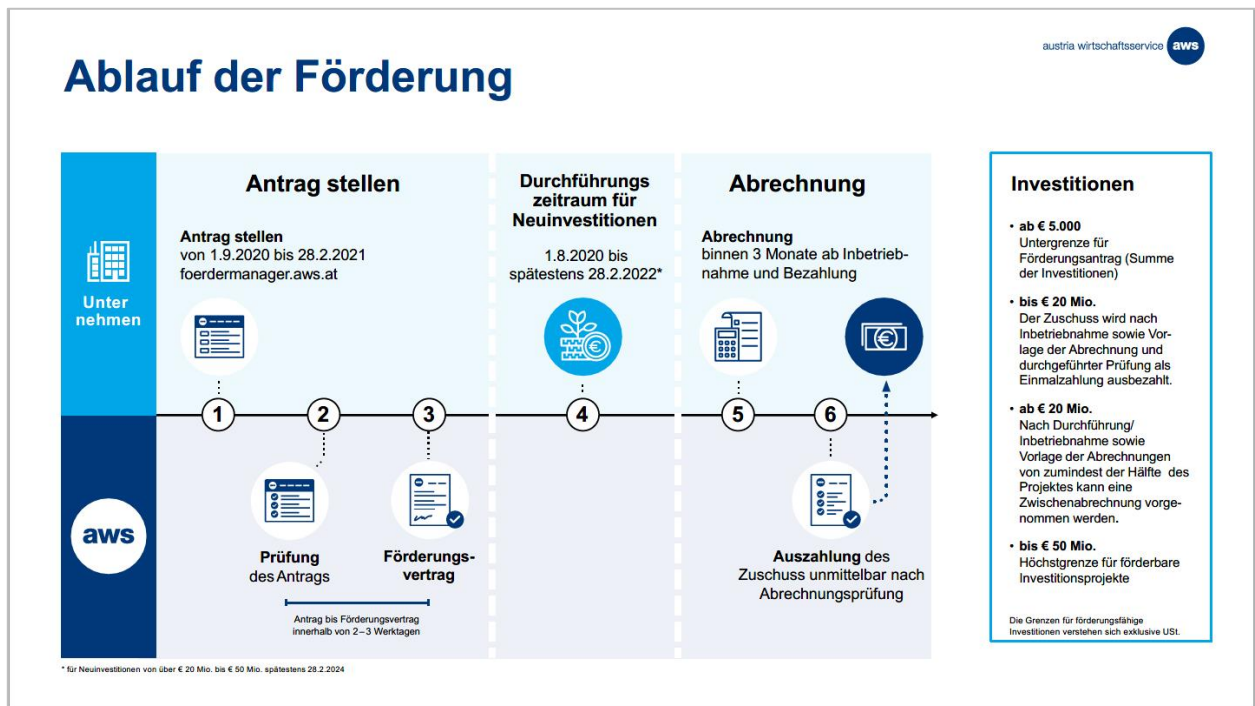
Ab 01.09.2020 bis inkl. 28.02.2021 im [aws Fördermanager](#).

Abrechnung:

Bei positiver Förderungszusage ist binnen drei Monaten ab Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrückklasse) der Unternehmensinvestition eine Endabrechnung online via aws Fördermanager vorzulegen.

Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Abrechnung und durchgeführter Prüfung grundsätzlich als Einmalzahlung unmittelbar ausbezahlt.



Hotline aws Investitionsprämie

Anlauf- und Informationsstelle:

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 15:00 Uhr

Tel.: +43 1 501 75 – 400

Internet: www.aws.at/investitionspraemie